

Begründung

Bebauungsplan Nr. 7
Erftstadt-Lechenich
Lechenich Süd

13a

STADT LECHENICH
BEBAUUNGSPLAN Nr. 4

1. Begründung

Der Rat der Stadt Lechenich beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um eine geordnete Erschliessung und Bebauung des Baugebietes sicherzustellen. Ausserdem soll es durch den Bebauungsplan möglich sein, Verkehrsflächen, die dem heutigen Bedarf entsprechen, auszuweisen, sowie die Flächen für Kinderspiel- und Bolzplätze, Schützenplatz, Stadthalle, Schule, Jugendheim und Kindergarten ortsrechtlich zu sichern. Die ausgewiesenen Baugebiete sind in der 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lechenich enthalten.

2. Kosten

Folgende Kosten werden der Stadt bei der Verwirklichung der Planung entstehen:

| | |
|--|----------------|
| Straßenbaukosten | 1.500.000,- DM |
| Kosten der Bewässerung | 135.000,- DM |
| Kosten der Entwässerung | 1.450.000,- DM |
| Straßenbeleuchtung | 290.000,- DM |
| Stromversorgung | 120.000,- DM |
| Grünflächen, Kinderspielplätze, Bolzplatz und Schützenplatz | 400.000,- DM |
| Stadthalle | 1.000.000,- DM |
| Schule | 3.600.000,- DM |
| Jugendheim | 250.000,- DM |
| Kindergarten | 250.000,- DM |
| | <hr/> |
| | 8.995.000,- DM |
| | <hr/> <hr/> |

Die Erschliessungskosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Lechenich anteilig von den Grundstückseigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Um eine Verwirklichung der Planung sicherzustellen, wird eine Umlegung nach § 45 BBauG durchgeführt.

4. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Der Bebauungsplan Nr.4 der Stadt Lechenich ist durch Beschluss des Rates der Stadt vom 17.11.1966 / 14.11.1967 gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 341) aufgestellt worden.

Lechenich, den 22. August 1968

Im Auftrage des Rates der Stadt Lechenich:

Hansel *V. Keesen*
Bürgermeister Ratverordneter



Gesehen!

Köln, den 17. 9. 1968

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

Strehlan